VORAUSZAHLUNG AUF DIE EINKOMMENSTEUER

Türkei | Praxisleitfaden 2026

1. Was ist die vorläufige Steuer?

Die vorläufige Steuer ist eine Vorauszahlung auf die jährliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Sie betrifft bestimmte gewerbliche, freiberufliche und körperschaftsteuerpflichtige Einkünfte. Die Bemessungsgrundlage wird seit Jahresbeginn kumulativ ermittelt.

2. Wer ist steuerpflichtig?

Gewerbetreibende mit Gewinnermittlung nach tatsächlichen Verhältnissen, Freiberufler und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen. Bei einfachen Personengesellschaften trifft die Pflicht grundsätzlich die jeweiligen Gesellschafter.

3. Wer ist grundsätzlich ausgenommen?

Bei ausschließlich nichtgewerblichen Einkünften, etwa Arbeitslohn, Mieten oder Kapitalerträgen, fällt regelmäßig keine entsprechende Erklärung an. Ausnahmen gelten unter anderem für bestimmte vereinfachte Besteuerungsformen, Liquidationszeiträume und qualifizierte langfristige Bauaufträge. Andere Tätigkeiten sind gesondert zu prüfen.

4. Steuersätze 2026

15 % für einkommensteuerpflichtige natürliche Personen; regulär 25 % für körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen. Für Banken und bestimmte Finanzinstitute kann ein Satz von 30 % gelten. Sonder- und Ermäßigungssätze sind gesondert zu prüfen.

Quartale 2026 und Erklärungs-/Zahlungstermine

Quartal	Kumulierter Zeitraum	Erklärung und Zahlung (Regelfrist)
I	Januar–März	17. Mai 2026 (tatsächlich: 18. Mai)
II	Januar–Juni	17. August 2026
III	Januar–September	17. November 2026
IV	Januar–Dezember	17. Februar 2027

5. Berechnung und Anrechnung

Der kumulierte steuerpflichtige Gewinn wird zum Quartalsende ermittelt und mit dem maßgeblichen Satz besteuert. Anrechenbare Vorauszahlungen und Quellensteuern werden berücksichtigt. Auf die Jahressteuer ist grundsätzlich nur tatsächlich gezahlte vorläufige Steuer anrechenbar.

6. Abzüge und Verlustvorträge

Gesetzlich zulässige Abzüge, Befreiungen und Verlustvorträge können unter den jeweiligen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Sondervorschriften wie die nationale Mindestkörperschaftsteuer sind zusätzlich zu prüfen.

7. Zu niedrige Erklärung und Nichtzahlung

Bei einer Untererklärung oberhalb der gesetzlichen 10-%-Toleranz können Nachveranlagung, Steuerstrafen und Zinsen entstehen. Festgesetzte, aber nicht gezahlte Beträge sind nicht auf die Jahressteuer anrechenbar.

8. Sozialversicherungsbeiträge

Der Abzug gezahlter Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige setzt entsprechende Nachweise und die gesetzlichen Voraussetzungen voraus. Doppelabzüge sind zu vermeiden.

9. Beginn, Ende und Liquidation

Die Erklärungspflicht beginnt im Quartal der Aufnahme und endet grundsätzlich mit dem Quartal der Einstellung der Tätigkeit. Für Liquidationen und mehrjährige Bauvorhaben gelten Sonderregeln.

Quellen und Hinweis: Türkische Steuerverwaltung (GİB), Körperschaftsteuerleitfaden 2026, Vorauszahlungssätze, Steuerkalender 2026; Gesetz Nr. 7566 (19.12.2025). Fristverlängerungen gesondert prüfen.